

Reglement Berufsvorbereitungsjahr

1. Berufsvorbereitungsjahr im Anschluss an die obligatorische Schulzeit

1.1. An den öffentlichen Schulen;

BWSZO Wetzikon, BWS Effretikon und BWS der Stadt Winterthur

Die Sekundarschulgemeinde Wila hat mit obigen Schulen Leistungsvereinbarungen unterzeichnet und übernimmt die anfallenden Gemeindekosten nach Vorgabe des Kantons.

Die Eltern haben gemäss kantonalen Vorgaben ab Schuljahr 09/10 einen Beitrag zu entrichten, welcher je nach gewählter Schule direkt von der Berufsvorbereitungsschule oder der Sekundarschule Wila in Rechnung gestellt wird. Die aktuell gültigen Elternbeiträge werden bei allen Schulen mit den Anmeldeformularen veröffentlicht.

Administrativer Ablauf:

Antragssteller:

- Anmeldeformular bei der gewählten Schule beziehen.
- Anmeldung gemäss den Anforderungen der Schule ausfüllen. Wenn nötig auch der Klassenlehrperson weiterleiten.
- Formular „Zusätzliche Angaben Berufsvorbereitungsjahr“ bei der Klassenlehrperson oder dem Schulsekretariat der Sekundarschule Wila beziehen und ausfüllen.
- Beide Formulare dem Schulsekretariat der Sekundarschule Wila zustellen.

Schulpflege:

- Anmeldeformular der Schule gemäss deren Anforderungen komplettieren.
- Anmeldeformular dem Antragssteller zurücksenden.
- Das Formular „Zusätzliche Angaben Berufsvorbereitungsjahr“ dient der Schulpflege als Kontrolle und wird abgelegt.

1.2. An anderen Schulen

Für eine Kostenbeteiligung an anderen öffentlichen Schulen oder an Schulen privater Anbieter muss ein Antrag an die Sekundarschulpflege Wila gestellt werden.

Administrativer Ablauf:

Antragssteller:

- Formular „Zusätzliche Angaben Berufsvorbereitungsjahr“ bei der Klassenlehrperson oder dem Schulsekretariat der Sekundarschule Wila beziehen.
- Unterlagen über die gewählte Schule zusammenstellen. Die Kosten der Schule müssen daraus ersichtlich sein.
- Diese Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Formular dem Schulsekretariat der Sekundarschule Wila zustellen.

Schulpflege:

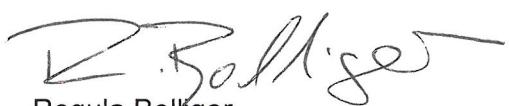
- An einer Schulpflegesitzung das Gesuch behandeln und über eine allfällige Kostenbeteiligung entscheiden.
- Entscheid den Eltern schriftlich mitteilen.

2. Berufsvorbereitungsjahr vor Ablauf der obligatorischen Schulzeit:

Gemäss §15 der Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre entfällt der Elternbeitrag, wenn das letzte Jahr der Schulpflicht mit dem Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres erfüllt wird. Die Regelung bezieht sich nur auf Schulen, mit denen die Sekundarschule Wila eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet hat. Diese sind in Kapitel 1.1. aufgeführt.

Wila, 15. Dezember 2009

Sekundarschulpflege Wila
Schulfragen/Sonderschulung



Regula Bölliger